Kraftfahrt-Bundesamt

E-Mail

KBA

Kraftfahrt-Bundesamt • 24932 Flensburg

h.busch.6.stpwtzxw4h@fragdenstaat.de

Herrn
Hubert Busch
Berlinerstraße 6
63150 Heusenstamm

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:
Anfrage 203904 vom 17.11.2020
Bei Antwort bitte angeben:
321-130/10541-20
Ansprechpartner(in):
Lena Frankenbusch
Telefon: 0461 316-1133
Telefax: 0461 316-2833
E-Mail:
Fahrzeugstatistik@kba.de

Datum: 23. November 2020

Diesen Kurzbrief übersende ich mit der Bitte um

☒ Kenntnisnahme	☐ Rückgabe	☐ Preisangebot	☐ Weiterleitung an:
☐ Stellungnahme	☐ Erledigung	☐ weitere Veranlassung	☐
☐ Prüfung	☐ Teilnahme	☐ Rücksprache/Ihren Anruf	☐ Anlagen:

Sehr geehrter Herr Busch,

Ihre Frage im Rahmen eines Antrags auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) bzw. § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG) bzw. § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG) vom 17. November 2020 zum Bestand an Kraftfahrzeugen der Marke „Pontiac“ aus dem Baujahr 1937, können wir wie folgt beantworten.

In unseren als Arbeitsdateien vorliegenden oder bereits veröffentlichten Statistiken zu Marken oder Herstellern finden sich Zahlen zur Marke „Pontiac“ aktuell ausschließlich in einer Statistik zum Bestand am 01. Januar 2020 (FZ6). Bei den dort ausgewiesenen 71 Fahrzeuge handelt es sich allerdings um getypte Fahrzeuge, die erst nach 1990 auf den Markt kamen. In dieser Statistik werden ausschließlich Fahrzeuge mit einer gültigen Typschlüsselnummer gezählt. Typschlüsselnummern werden vom Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) auf Antrag des Herstellers bei Vorliegen einer EG-Typgenehmigung bzw. einer nationalen Allgemeinen Betriebserlaubnis vergeben. Die von Ihnen genannten Fahrzeuge mit dem Baujahr 1937 wie auch nahezu alle anderen Fahrzeuge bzw. Modelle der Marke ‚Pontiac‘ sind ungetypt, so dass sie nicht in den Statistiken des KBA unter ‚Pontiac‘ ausgewiesen werden können. Des Weiteren liegt eine Statistik nach Hersteller bzw. Marke in Kombination mit dem Baujahr oder dem Jahr der Erstzulassung (siehe unten) im KBA nicht vor.

Im Rahmen einer Individualauswertung können die von Ihnen gewünschten Daten, vorbehaltlich weiterer spezifischer Anforderungen, grundsätzlich mit Hilfe eines Such-Algorithmus erstellt werden, indem mehrere Textfelder zu Hersteller und Modell analysiert werden. Allerdings ist diese Auswertung mit Kosten verbunden. Diese wären von Ihnen zu entrichten. Bitte melden Sie sich bei Interesse hierzu erneut. Gerne bespreche ich mit Ihnen dann die gewünschte Auswertung.
Zusätzlich wäre zu beachten, dass das Baujahr eines Fahrzeugs dem KBA nicht bekannt ist. Stattdessen wäre dann das Datum der Erstzulassung zu verwenden.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass mit Bezug auf §6 UIG/§9 IFG und §5 VIG gegen die oben genannte Entscheidung der Verwaltungsrechtsweg nach den einschlägigen Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung eröffnet ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Für eventuelle Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne auch telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Lena Frankenbusch